

Merkblatt für Neueinsteiger (EMFAF NRW)

1. Erwerb der notwendigen Qualifikation

Grundsätzlich sind für die Förderung von Investitionen (nicht jedoch für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen) ein passender Berufsabschluss oder einschlägige berufliche Erfahrungen erforderlich (siehe Nummer 4.3 der EMFAF-Richtlinie NRW).

In Ausnahmefällen möchten wir auch Quereinsteigern in den Aquakultursektor den Weg zur Förderung ebnen. Die Unternehmerin oder der Unternehmer selbst muss in diesem Fall aber ausreichende Kompetenzen besitzen, um die Tragfähigkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Die praktischen Fertigkeiten können relativ einfach nachgewiesen werden, indem eine angestellte Fischwirtin oder ein angestellter Fischwirt mit seinem Berufsabschluss die notwendige Qualifikation mitbringt. Daneben muss aber auch die Unternehmerin oder der Unternehmer die notwendigen fachlichen Kenntnisse für den Betrieb eines Aquakulturunternehmens besitzen. Umso mehr gilt das für kleine Anlagen, die die Einstellung eines Mitarbeiters betriebswirtschaftlich nicht möglich machen. Um diese Kenntnisse zu erwerben, könnte dies einzelfallbezogen durch die vier folgenden Maßnahmen geschehen:

- 1) Teilnahme an einem Lehrgang bei dem für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt, in dem die Grundlagen der Fischzucht und -verarbeitung vermittelt werden <https://www.lanuv.nrw.de/natur/fischereioekologie-und-aquakultur/schulungszentrum-fuer-fischerei-und-umweltbildung> oder einem anderen Lehrgang, der mindestens die Sachkunde für das Betäuben und Töten von Fischen gemäß § 4 Absatz (1a) des Tierschutzgesetzes vermittelt und bescheinigt.
- 2) Teilnahme an einem Kurs, in dem spezifische Kenntnisse der angestrebten Technologie und der angestrebten Objekte der Aquakultur vermittelt werden, z. B.:
 - Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Stefan Feichtinger https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera/8996-Aquakultur-Fischerzeugung_in_Kreislaufanlagen#Jump2Programm
 - Qualifizierungsangebote von Anlagenherstellern
- 3) Mindestens zweiwöchiges Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder gleichwertigen Betrieb, der nachweislich in Bezug zur Technologie und zur Zielart der geplanten Maßnahme steht
- 4) Nachweis eines Vertrags zur Betriebsbetreuung durch einen jederzeit ansprechbaren Berater für mindestens das erste Betriebsjahr, z. B.:
 - Andreas Pilgram [Sachverständiger - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#)
 - Markus Kühlmann [Sachverständiger - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#)
 - Matthias Mahnke [Experte für Aquakultur in Durchlauf- und Kreislaufanlagen: rex-m](#)
 - Max Hoersen <https://rent-a-fishman.de/>
 - Ralf Fisch [Aquakultur Experten - Smartfisch Aquakultur \(technofisch.de\)](#)

Diese Auflistung ist nicht abschließend, sie soll weitere Anbieterinnen oder Anbieter vergleichbarer Leistungen weder ausschließen noch diskriminieren. Es steht der Antragstellerin oder dem Antragsteller jederzeit frei, der Bewilligungsbehörde weitere Beraterinnen vorzuschlagen, diese prüft dann Unabhängigkeit und fachliche Eignung und stimmt der Einbeziehung des ergänzend vorgeschlagenen Beraters entweder zu oder begründet eine entsprechende Ablehnung.

Die genannten Aktivitäten müssen nicht in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden. Es muss aber zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nachweisbar sein, dass die für den störungsfreien Anlagenbetrieb erforderliche Fachkunde und ein Sachkundenachweis § 4 Absatz (1a) des Tierschutzgesetzes für das Betäuben und Töten der Fische vorhanden ist.

2. Ergänzende Unterlagen von Neueinsteigern

Neueinsteiger in die Aquakultur müssen mit dem Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme folgende zusätzlichen Unterlagen einreichen:

a) Geschäftsplan

- Zusammenfassung
- Produkt- und Unternehmensidee (Produkteigenschaften; spezieller Kundennutzen, z. B. Neuartigkeit, Preis, Regionalität usw.)
- Management, Aufbau des Unternehmens, Qualifikationen der handelnden Personen usw.
- Darstellung des Marktes und der zu erwartenden Wettbewerbssituation; ggf. durch Darstellung der aktuellen Wettbewerbssituation
- Planungen zu Marketing und Vertrieb
- Unternehmensform (Gesellschaftersituation, Rechtsform usw.)
- Finanzplanung: Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsplanung, Kapitalbedarf usw.
- Risikobewertung; ggf. Alternativszenarien

b) Machbarkeitsstudie, die bei Investitionen über 50.000 € eine Umweltprüfung des Vorhabens enthält

Standortdarstellung:

- Art der Wasserversorgung, Wassermenge und -qualität, wasserrechtliche Voraussetzungen (z. B. Mengenmanagement, Anforderungen an Einleitungsgrenzwerte usw.)
- Grundstück, Baugrund, eventuelle Bauhindernisse und baufachliche Besonderheiten, baurechtliche Anforderungen und ggf. Beschränkungen (Außenbereich, B-Plan, Sondernutzungsgebiet usw.)
- standortbezogene emissionsrechtliche Anforderungen
- Versorgungs- und Entsorgungssituation bzgl. Elektroenergie und ggf. Wärme
- potentielle Erweiterungskapazitäten
- logistische Anbindung

Projektbeschreibung im Detail:

- Bau und Grunderwerb
- Fisch- bzw. Organismenart(en) mit wichtigen biologischen Eckdaten (ggf. Relevanz bzgl. der VO (EG) 708/2007); Herkunft des Besatzmaterials
- genaue Beschreibung und Darstellung der Bemessung der Gebäudehüllen und Anlagen
- Darstellung des geplanten Produktionszyklus und Anlagenbetriebes (inkl. Wachstumsraten, angenommene Sterblichkeit, Sortierung, Größe bei Schlachtung, Fütterungsregime mit Angaben zu Futterart und -menge usw.)
- Verfahrensdarstellung der geplanten tierschutzgerechten Betäubung und Tötung der Fische
- geplante Verfahrenstechnik und technisches Grundprinzip (Raum- und Flächenkonzept, Produktionseinrichtungen, Bestandsdynamik, Wasseraufbereitung, Sauerstoffversorgung, falls relevant: Salzversorgung)
- Klimatisierung, Wasser- und Energieversorgung (soweit nicht bei Standort beschrieben)

- bei geplanter Weiterverarbeitung: Produkte und Herstellungstechnologien; Entsorgungskonzept für Abfälle usw.
- Entsorgungskonzept des Gesamtbetriebes (Abwasser, Schlämme, ggf. Schlachtabfälle)
- Zertifizierung geplant (z. B. ASC)?

Ablaufschema zur Beantragung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen:

- (Baubehörde, Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Veterinärbehörde, Tierschutzbehörde, Lebensmittelbehörde, ggf. Futtermittelbehörde; ggf. Sachstand einer Bauvoranfrage, die alle o.g. Belange adressiert)
- Arbeitskräftebedarf und Anforderungen an die Qualifikation
- Bedarfsbeschreibung, Maßnahmen zur geplanten Rekrutierung und (ggf. auch betriebsinternen) Qualifikation und/oder Weiterbildung

Umweltprüfung:

es gelten die einschlägigen Rechtsgrundlagen, wie

- UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung),
- Wasserhaushaltsgesetz, Oberflächengewässerverordnung und Landeswassergesetz,
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) und LNatSchG NRW (Landesnaturschutzgesetz).

Anlagen:

(z. B. Zeichnungen, Angebote, Auszüge, Genehmigungen etc.)

Auf der Seite der Landwirtschaftskammer finden Sie öffentlich vereidigte Sachverständige für den Bereich Fischerei und Aquakultur (Punkt 5. Fischerei):

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/sachverstaendige/listen/index.htm>

c) Marktstudie

Die Marktstudie soll die Bewilligungsbehörde in die Lage versetzen, auf der Grundlage methodisch korrekt und nachvollziehbar erhobener und dokumentierter Daten die Vermarktungsmöglichkeiten des geplanten Erzeugnisses objektiv zu beurteilen. Die Studie, die überprüfen soll, ob gute und nachhaltige Vermarktungsmöglichkeiten für das Erzeugnis gegeben sind, ist vom Antragsteller selbst zu erstellen oder auf seine Kosten zu beauftragen und zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen. Sie soll mindestens folgende Fragestellungen abdecken:

- Beschreibung des aktuellen Marktes für das geplante Erzeugnis (i.d.R. in Bezug auf Deutschland und das europäische Ausland, ggf. außereuropäisches Ausland, falls dies im Hinblick auf das Produkt oder die Vermarktung erforderlich bzw. angemessen ist)
- Bewertung der Möglichkeiten für einen Markteintritt mit dem geplanten Erzeugnis unter Berücksichtigung von Menge und Preis; sofern für das Erzeugnis noch kein Markt vorhanden ist (z. B. bei neuen, „exotischen“ Fischarten oder besonderen neuartigen Verarbeitungsformen), ist diese Bewertung anhand von Analogieschlüssen (Bezug; vergleichbare Markteinführungen in der Vergangenheit, ggf. vergleichbare Produkte) vorzunehmen.

Die Studie soll zur Beschreibung des aktuellen Marktes mindestens auf folgende Aspekte eingehen:

- Marktstruktur (Handelsmengen, Hauptakteure, Handelsplätze, Absatzschienen), bezogen auf das jeweilige Erzeugnis
- Produktspezifika (übliche Verarbeitungs- und Darreichungsformen)

- Saisonalität (Jahresverlauf) und andere Fluktuationen, ggf. über einen sinnvollen rückwärtigen Zeitraum

Die Recherchen und Ergebnisse müssen in angemessener Art und Weise dokumentiert und belegt werden.

Die nachfolgende Auflistung von möglichen externen Beratern zur Vermarktung ist nicht abschließend. Sie soll weitere Anbieter vergleichbarer Leistungen weder ausschließen noch diskriminieren.

AWF Consulting
Alexander Wever
Josef-Schlichter-Allee 12
59063 Hamm
Tel. 02381 305 8647
Mobil + 49 178 812 9088
Mail: alexander.wever@aw-fisch.de <mailto:alexander.wever@aw-fisch.de>
www.aw-fisch.de <https://aw-fisch.de>

AFC Public Services
Prof. Dr. Volker Ebert
Dottendorfer Straße 82
53129 Bonn
Tel.: +49(0)228/98579-45
Fax: +49(0)228/98579-79
E-Mail: Volker.Ebert@afc.net
www.afc.net/afc-public-services.de < <https://afc.net/afc-public-services.html>

COFAD GmbH
Suitbert Schmüdderich
Obere Stadt 47
82362 Weilheim
Tel. 088190115170
Mail: cofad@cofad.de <mailto:cofad@cofad.de>
www.cofad.de <https://www.cofad.de>

PVMC - Prof. Voss Management Consulting
Prof. Dr. Julian Voss
Salzdahlumer Straße 196
38126 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 22 43 57
E-Mail: mail@pvmc.de <mailto: mail@pvmc.de>
www.pvmc.de <https://www.pvmc.de>

Organic Services GmbH
Policy Advice, Management and Business Development
Gerald A. Herrmann
Hauptstraße 47
82327 Tutzing, Germany
Tel. 08158 92293-06
Mail: info@organic-services.com <mailto:info@organic-services.com>
oder g.herrmann@organic-services.com <mailto:g.herrmann@organic-services.com>
www.organic-services.com <https://www.organic-services.com>

bluesensus - sustainability & seafood consulting

Udo Censkowsky

Postfach 1163

D-82351 Weilheim

Tel.: 0881-12230215

Mail: u.censkowsky@blue-sensus.com <<mailto:u.censkowsky@blue-sensus.com>>

www.blue-sensus.com <https://www.bluesensus.com>